

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 17. Januar 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk. die (ungespaltene) Zeile; Anz., Verkaufs- und alle sonstigen Reichweiten 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 7

Durchschnittslohn der Buchdrucker in heutiger Zeit

Unsre Kritik in Nr. 1 unter „Rundschau“ an der teilweise unzulässigen Beurteilung der gegenwärtigen Entlohnung im Buchdruckgewerbe im Dezemberhefte von 1921 in der amtlichen Monatschrift „Wirtschaft und Statistik“ hat eine „gescheiterte Seite“ der „Zeitschrift“ (Nr. 3) auf den Plan gerufen, die sich in sehr wenig geistreicher Weise verpflichtet fühlt, die falsche Rechnung in „Wirtschaft und Statistik“ noch zu unterfüttern. Wes Geistes Kind dieser Gewährsmann der „Zeitschrift“ ist, geht schon aus der Einleitung seiner Replik hervor, die folgendermaßen lautet: „Dem ‚Korr.‘ ist es anscheinend unbehaglich, daß in dem Augenblick, in dem die Gehilfen wiederum nach dem Geldbeutel der Prinzipale schielen“ usw. Daß dementsprechend auch die Beweisführung dieses in Sorge um seinen jedenfalls auf Kosten der Gehilfenschaft nicht zum kleinsten Teil gefüllten Geldbeutels lebenden Herrn ausgefallen ist, dürfte leicht zu erraten sein. Er stellt nämlich einen Durchschnittslohn der Buchdrucker in heutiger Zeit von rund 540 Mk. wöchentlich fest. Dazu braucht er allerdings nicht nur die tariflichen Löhne im allgemeinen, sondern noch die Maschinenleherzulagen, die Befähigungszulagen und, da das immer noch nicht reicht, auch noch die Fertlagsbezahlung. Wir wollen darüber nicht lachen, sondern in rein menschlichem Bedauern über diese lächerliche Überwälzung des schon im Weltkrieg erstandenen Verschwindes demgegenüber nur feststellen, wie es in Wirklichkeit mit der heutigen tariflichen Entlohnung im Buchdruckgewerbe steht.

Sehen wir uns daher die heutigen tariflichen Löhne der deutschen Buchdrucker einmal etwas genauer an als bisher. Aus dem letzten tariflichen Verzeichnis der tariffreien Druckerereien vom 31. August 1921 ergibt sich die Verteilung der Gehilfen auf die deutschen Druckorte und -städte. In den An. 133 und 134 v. J. haben wir auf Grund dieser tariflichen Feststellungen über die Entlohnung der deutschen Buchdrucker in Großstadt und Provinz in allen Druckorten von 2/3 bis 25 Proz. Lokalaufschlag eingehende Untersuchungen veröffentlicht. Inzwischen konnten wir noch in Erfahrung bringen, daß auf die Druckorte mit 0 Proz. Lokalaufschlag mindestens 3000 Gehilfen entfallen. Wir sind demnach heute in der Lage, die Entlohnung noch genauer als damals zu erfassen. Die heutige tarifliche Entlohnung ist in Lokalaufschlagstufen von 0 bis 25 Proz., ausschließlich Berlin und Hamburg, sowie in verschiedene Altersklassen eingeteilt, und zwar in die Gruppen: Neuausgelernte, Klasse A (bis 21 Jahre), Klasse B (21-24 Jahre) und Klasse C (über 24 Jahre); dabei findet für alle Klassen noch eine Unterscheidung nach Verheiraten und Ledigen statt, von denen die letzteren durchweg 12 Mk. weniger Wochenlohn erhalten als die Verheiraten. Die Zahl der Verheiraten wird in Klasse C mit 2/3 und jene der Ledigen mit 1/3 eingeteilt, in der Klasse B (21-24 Jahre) je zur Hälfte, in Klasse A (unter 21 Jahren) mit 1/2 Verheiraten und 1/2 Ledige und in der Klasse der Neuausgelernten bestehen aus naheliegenden Gründen keine Lohnunterschiede in dieser Richtung. Nach einer tarifamtlichen Statistik (vor dem Kriege) fallen in die Klasse C 85 Proz. der Gehilfenschaft. Wir zweifeln zwar sehr stark daran, daß dieses Verhältnis auch heute nach dem Weltkrieg noch zutrifft; wir schätzen die Zahl der unter 24 Jahre alten Gehilfen heute wesentlich höher als nur 15 Proz. der Gesamtheit. Die gegenwärtig aufgenommene tarifamtliche Statistik wird dies in absehbarer Zeit wohl bestätigen. Wir wollen trotzdem bis dahin mit 85 Proz. der Gehilfen in Klasse C (über 24 Jahre) rechnen und die verbleibenden 15 Proz. zu gleichen Teilen, also zu je 5 Proz. auf die Klassen A, B und die Neuausgelernten verteilen. Die Maschinenleherzulagen schalten wir aus, ebenso die Befähigungszulagen; warum dies geschieht, wird am Schluß unserer heutigen Nachprüfungen zusammenfassend begründet werden. Nach diesen Voraussetzungen erhalten wir auf Grund der jetzigen Tariflöhne folgendes Bild:

Tarifliche Entlohnung der deutschen Buchdruckergehilfen im Januar 1922

In Orten mit Lokalaufschlag Proz.	Lohnklassen Neuausgelernte A bis 21 Jahre B 21-24 Jahre C über 24 Jahre	Zahl der Gehilfen	Mögl. Lohnsumme nach dem Tarif Mk.	Tariflicher Wochenlohn eines Gehilfen Mk.	
0	Neuausgelernte	430	125 990	293	
	A Verheiratele	320	108 160	338	
	A Ledige	110	38 500	350	
	B Verheiratele	215	81 270	378	
	B Ledige	215	83 500	390	
	C Verheiratele	350	342 550	403	
	C Ledige	1700	705 500	415	
	2 1/2	Neuausgelernte	10	3 000	300
		A Verheiratele	8	2 760	345
		A Ledige	2	714	355
		B Verheiratele	5	1 925	385
		B Ledige	5	1 925	397
C Verheiratele		60	24 600	410	
C Ledige	120	50 640	422		
5	Neuausgelernte	100	31 200	312	
	A Verheiratele	25	26 775	369	
	A Ledige	75	9 225	399	
	B Verheiratele	50	19 550	397	
	B Ledige	50	20 450	409	
	C Verheiratele	576	243 072	422	
C Ledige	1152	499 968	434		
7 1/2	Neuausgelernte	110	35 640	324	
	A Verheiratele	30	29 520	369	
	A Ledige	30	11 430	381	
	B Verheiratele	55	23 495	409	
	B Ledige	640	277 760	434	
	C Verheiratele	1280	570 880	446	
10	Neuausgelernte	160	53 760	336	
	A Verheiratele	120	46 740	381	
	A Ledige	40	15 850	393	
	B Verheiratele	80	33 680	421	
	B Ledige	80	34 640	434	
	C Verheiratele	880	392 480	446	
C Ledige	1760	806 080	458		
12 1/2	Neuausgelernte	100	34 800	348	
	A Verheiratele	25	10 125	393	
	A Ledige	50	21 650	433	
	B Verheiratele	50	22 250	445	
	B Ledige	560	255 480	458	
	C Verheiratele	1120	526 400	470	
15	Neuausgelernte	250	90 000	360	
	A Verheiratele	190	76 950	405	
	A Ledige	60	25 020	417	
	B Verheiratele	125	55 625	445	
	B Ledige	125	57 125	457	
	C Verheiratele	710	333 700	470	
C Ledige	1420	684 440	482		
17 1/2	Neuausgelernte	200	74 400	372	
	A Verheiratele	150	62 550	417	
	A Ledige	50	21 450	429	
	B Verheiratele	100	45 700	457	
	B Ledige	100	46 900	469	
	C Verheiratele	1105	532 610	482	
C Ledige	2210	1 091 740	494		
20	Neuausgelernte	400	153 600	384	
	A Verheiratele	300	128 700	429	
	A Ledige	100	44 100	441	
	B Verheiratele	200	93 800	469	
	B Ledige	200	96 200	481	
	C Verheiratele	3650	1803 100	494	
C Ledige	7300	3 693 800	506		
25 außer Hamburg und Berlin	Neuausgelernte	500	196 500	393	
	A Verheiratele	375	164 250	438	
	A Ledige	125	56 250	450	
	B Verheiratele	250	119 500	478	
	B Ledige	250	122 500	490	
	C Verheiratele	4250	2 137 750	503	
C Ledige	8500	4 377 500	515		
Insgesamt:		46623	22 060 884	473	
Samburg	Neuausgelernte	100	41 800	418	
	A Verheiratele	75	35 100	468	
	A Ledige	25	12 000	480	
	B Verheiratele	50	25 400	508	
	B Ledige	50	26 000	520	
	C Verheiratele	700	373 100	533	
C Ledige	1400	763 000	545		
Insgesamt:		2400	1 276 400	532	
Berlin	Neuausgelernte	400	170 400	426	
	A Verheiratele	300	142 800	476	
	A Ledige	100	48 800	488	
	B Verheiratele	200	103 200	516	
	B Ledige	200	105 600	528	
	C Verheiratele	3600	1 947 600	541	
C Ledige	7200	3 981 600	553		
Insgesamt:		12 000	6 500 000	542	

Nach vorstehender Zergliederung, Summierung und Teilung der tariflichen Entlohnung, die sich auf insgesamt 61 023 Gehilfen erstreckt, ergibt sich für alle Druckorte und -städte mit 0 bis 25 Proz. Lokalaufschlag mit 46 623 Gehilfen aller Lohn- oder Altersklassen ein tariflicher

Durchschnittslohn von nur 473 Mk. Für die Gehilfen in Hamburg ergibt sich ein Durchschnittslohn von 532 Mk. und für jene in Berlin ein solcher von 542 Mk. Dabei möchten wir nochmals darauf hinweisen, daß die hier benutzte Quote der Gehilfen der Lohnklasse C (über 24 Jahre) mit 85 Proz. für die heutige Zeit nicht mehr zutreffen kann; eine Beachtung der geringen Gehilfenzahl der Neuausgelernten, der Lohnklassen A und B läßt dies sofort erkennen. Wir zweifeln nicht daran, daß, wenn diese Verhältniszahlen zur Zeit ganz genau festgestellt wären, die entsprechenden Durchschnittslöhne sich als noch wesentlich niedriger herausstellen würden.

Im jedoch von dieser Nachprüfung der tariflichen Entlohnung im deutschen Buchdruckgewerbe auch jede Spur von absichtlicher Unterschätzung fernzuhalten, wollen wir aus vorstehenden Ziffern noch die Zahl der verheirateten Gehilfen in Lohnklasse C (über 24 Jahre), also derjenigen, die in der höchsten tariflichen Altersklasse stehen, herausziehen und auch von dieser den Durchschnittslohn ermitteln. Wir finden dafür in allen Lokalaufschlagstufen von 0 bis 25 Proz. (mit Ausnahme von Hamburg und Berlin) 26 562 Gehilfen mit einer Wochenlohnsumme von 13 206 948 Mk. oder 497 Mk. Durchschnittslohn. Die entsprechenden Durchschnittslöhne von Berlin und Hamburg decken sich mit dem tariflichen Lohn von 553 bzw. 545 Mk. Die Einrechnung dieser letzten beiden Lohngruppen in den Durchschnittslohn der Gesamtheit haben wir für gänzlich unberechtigt. Denn für Hamburg wie Berlin können wir bis höheren Tariflöhne auf so außerordentliche Erhöhungen von den Löhnen der übrigen in Deutschland (höchstens die abnormen Feuerungsverhältnisse im besetzten Gebiete könnten noch in Parallele damit gestellt werden), daß es zum mindesten unladlich wäre, wenn diese Verhältnisse und die daraus resultierenden Löhne zur tariflichen Überschraubung der Durchschnittslöhne aller andern Gehilfen benutzt würden. Aus den gleichen Gründen lehnen wir es, wie schon angedeutet, ab, die sogenannten Befähigungszulagen einzurechnen. Denn auch diese wurden und werden nur auf Grund ganz besonderer politsch-wirtschaftlicher Territorialverhältnisse gewährt, wodurch sie sich an Ort und Stelle mit den Lebenshaltungskosten so ausgleichen, daß die daran Beteiligten keinesfalls besser stehen als die Gehilfenschaft im übrigen Deutschland. Die Einrechnung der Leistungszulagen für Maschinenleher in den Durchschnittslohn der Gesamtheit halten wir ebenfalls nicht für richtig. Denn dieser Zuschlag wird doch nur für ganz besondere Arbeitsanforderungen gewährt, die einen übernormalen Einsatz von geistiger und körperlicher Leistungsfähigkeit bedingen. Das gleiche gilt auch für alle übrigen über das tarifliche Minimum gewährten Lohnbeträge. Durchweg wird in allen diesen Fällen von den Gehilfen sowohl nach Qualität wie Quantität eine überdurchschnittliche Arbeitsleistung gefordert und erwartet, die für das Unternehmertum ein Mehrfaches an Gewinn abwirft, während die betreffenden Gehilfen dafür an Geld und Körper außerordentliche Opfer bringen müssen.

Wir bleiben daher dabei, daß der gegenwärtige tarifliche Durchschnittslohn der Buchdrucker 473 Mk. für alle Gehilfen in den Druckorten mit 0 bis 25 Proz. Lokalaufschlag (außer Berlin und Hamburg) ausmacht, und daß als tariflicher Durchschnittslohn für über 24 Jahre alte verheiratete Gehilfen 497 Mk. in den gleichen Druckorten in Ansatz zu bringen sind. Dadurch befestigt sich auch unsere bisherige Auffassung über den Durchschnittslohn, daß dieser für Verheiratete der höchsten tariflichen Altersklasse zwischen der Lokalaufschlagstufen von 17 1/2 und 20 Proz. liegt. Ferner hat diese Nachprüfung den Beweis erbracht, daß der gegenwärtige Durchschnittslohn der deutschen Buchdrucker nicht 540 Mk. beträgt, wie sich die „Zeitschrift“ ausschwahe ließ und noch weniger 600 bis 600 Mk., wie die amtliche Wochenchrift „Wirtschaft und Statistik“ zu behaupten wagte, sondern in Wirklichkeit selbst für den überaus größten Teil aller Verheirateten der höchsten Altersklasse noch unter 500 Mk. bleibt.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Die neuen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes

Der Einführungsakt des „Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes“ vom 20. Dezember 1921 wirft ein großes Schlaglicht auf die heutige Gesetzesmacher, wie sie durch die sich überschüßenden wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt ist. Es heißt da: „Das Einkommensteuergesetz vom 29. März 1920 in der Fassung der Gesetze vom 31. März 1920, 21. Juli 1920, 24. März 1921 und 11. Juli 1921 wird wie folgt geändert“. Also das letzte Gesetz im Laufe von noch nicht zwei Jahren über dieselbe Materie. Nichts ist beständiger als der Wechsel! Da das neue Gesetz ganz erhebliche Änderungen bringt, ist es notwendig, sich mit ihm vertraut zu machen; vor allem werden die öffentlichen Beamten des neuen Buchdruckerhaltenders darauf verwiesen, auf Seite 129 und den folgenden die entsprechenden Änderungen vorzunehmen, wenn sie den Kalenderinhalt „aktuell“ erhalten wollen.

Die neuen Bestimmungen bringen eine erhebliche Steuererleichterung für die mittleren Klassen dadurch, daß die prozentuale Erhebung des Steuerbetrags vom Einkommen wesentlich anders gestaltet worden ist als bisher. Während bis Ende 1921 nur für die ersten 24 000 Mk. Einkommen 10 Proz. Steuern zu entrichten waren und dieselben bei 45—50 000 Mk. bereits 40 Proz. betragen, ist die Staffelung nunmehr folgende:

10 Proz. für Einkommen bis zu 50 000 Mk.
15 „ die nächsten 10 000 Mk. (50—60 000 Mk.).
20 „ „ „ 20 000 „ (60—80 000 „).
25 „ „ „ 20 000 „ (80—100 000 „).
30 „ „ 100 000 „ (100—200 000 „).
35 „ „ 100 000 „ (200—300 000 „).
40 „ „ 200 000 „ (300—500 000 „).
45 „ „ 500 000 „ (500—1 Mill. „).
50 „ „ 500 000 „ (1—1 1/2 „).
55 „ „ 500 000 „ (1 1/2—2 „).
60 „ „ über 2 Millionen hinausgehenden Einkommen.

Eine besondere Veranlagung findet nicht statt, sofern das Einkommen aus Arbeit nicht über 50 000 Mk. beträgt (bisher 24 000 Mk.). Es gilt in diesen Fällen die Steuerpflicht durch den Abzug vom Arbeitslohn als abgegolten. Der 10-prozentige Steuerabzug ermäßigt sich:

1. Für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau:
 - a) bei Stundenlohn um 20 Pf. für je 2 Stunden (bisher 10 Pf.).
 - b) bei Tagelohn um je 80 Pf. täglich (bisher 40 Pf.).
 - c) bei Wochenlohn um je 4,80 Mk. wöchentlich (bisher 2,40 Mk.).
 - d) bei Monatslohn um je 20 Mk. monatlich (bisher 10 Mk.).

2. Für jedes minderjährige Kind:
 - a) bei Stundenlohn um je 30 Pf. für je 2 Stunden (bisher 15 Pf.).
 - b) bei Tagelohn um je 1,20 Mk. täglich (bisher 60 Pf.).
 - c) bei Wochenlohn um je 7,20 Mk. wöchentlich (bisher 3,60 Mk.).
 - d) bei Monatslohn um je 30 Mk. monatlich (bisher 15 Mk.).

3. Für Werbungskosten:
 - a) bei Stundenlohn um 45 Pf. für je 2 Stunden (bisher 15 Pf.).
 - b) bei Tagelohn um 1,80 Mk. täglich (bisher 90 Pf.).
 - c) bei Wochenlohn um 10,80 Mk. wöchentlich (bisher 5,40 Mk.).
 - d) bei Monatslohn um 45 Mk. monatlich (bisher 22,50 Mk.).

Beispiel: Ein Arbeiter verdient wöchentlich 450 Mk. Er ist verheiratet und hat drei minderjährige Kinder:
 10 Proz. Steuerabzug von 450 Mk. 45 Mk.
 Davon in Abzug zu bringen:
 Für den Steuerpflichtigen selbst . . . 4,80 Mk.
 „ dessen Ehefrau . . . 4,80 „
 „ drei Kinder a 7,20 Mk. . . . 21,60 „
 „ Werbungskosten . . . 10,80 „ 42

Wöchentlicher Lohnabzug also 3 Mk.
 Hätte derselbe Arbeiter nur 420 Mk. oder weniger Wochenlohn, so würde ein Abzug für Steuern überhaupt nicht erfolgen können.

Da die Ermäßigung des Steuerabzugs nach dem auf der ersten Seite des „Steuerbuchs“ ersichtlichen Jahresbetrag erfolgt, hat jeder Lohnempfänger darauf zu achten, daß der dort erfolgte Antrag auch den tatsächlichen Verhältnissen entspricht und, wenn dies nicht der Fall ist, denselben durch seine Gemeindegewalt berichtigt zu lassen. In den für das Jahr 1922 jetzt zur Ausgabe gelangenden Steuerbüchern sind vielfach die Ermäßigungen noch nach dem alten, erheblich niedrigeren Satze eingestellt. In diesen Fällen ist sofort auf Änderungen anzufordern. Sind bei dem Steuerabzuge Ermäßigungen aus irgendwelchen Gründen nicht im vollen Umfange berücksichtigt worden, so ist dies dem Finanzamt anzuzeigen, damit am Ende des Steuerjahres dieser zu niedrig berechnete Ermäßigungsantrag — der gleichbedeutend mit zuviel bezahlter Steuer ist — zum Ausgleich gebracht werden kann. Gleichfalls ist dem Finanzamt am Schluß des Kalenderjahres, das jetzt mit dem Steuerjahr identisch ist, anzuzeigen, wenn durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit längere Zeit kein Lohnneinkommen vorhanden war, demnach auch kein Steuerabzug vom Lohne möglich war, damit aber auch

die Möglichkeit der Berücksichtigung der Ermäßigung des Steuerabzugs entfällt. Hierzu ein Beispiel: Es wird angenommen, daß ein kinderlos verheirateter Arbeiter wöchentlich 500 Mk. verdient; der Steuerabzug beträgt 10 Proz. = 50 Mk., ermäßigt um je 4,80 Mk. für ihn selbst und seine Ehefrau und 10,80 Mk. für Werbungskosten, insgesamt also 20,40 Mk., so daß 29,60 Mk. Steuerabzug vom Lohne verbleibt. Der Arbeiter ist im Kalenderjahre 12 Wochen arbeitslos, verdient also nur 40 × 500 = 20 000 Mk., für die ihm 40 × 29,60 = 1184 Mk. als Steuerabzug geltend gemacht werden. Da ihm die Ermäßigungen für seine Person, für die seiner Ehefrau und für Werbungskosten für das ganze Jahr, nicht nur für die Lohnwochen aufrechen, ergibt sich folgendes Beispiel: Für 20 000 Mk. Lohnneinkommen sind 10 Proz. Steuern = 2 000 Mk. zu zahlen. Diese Summe muß sich für das ganze Jahr um 52 × 20,40 = 1 060,80 Mk. ermäßigen, also auf 939,20 Mk. Da dem Arbeiter aber 1184 Mk. durch Steuerabzug vom Lohne geltend sind, so muß ihm auf Antrag die Differenz zwischen diesem Betrag und dem von ihm endgültig zu zahlenden (939,20 Mark) erfasset werden, also 1184 — 939,20 = 244,80 Mark.

Eine besondere Veranlagung zur Steuer erfolgt, sofern das reine Lohnneinkommen höher als 50 000 Mk. im Jahr ist oder sofern mit einem Lohnneinkommen unter 50 000 Mark andres Einkommen zusammenfällt (aus Gewerbebetrieb, Kapitaleinkommen, Einkommen der Ehefrau). Eine Veranlagung kann auch bei einem bloßen Lohnneinkommen unter 50 000 Mk. beantragt werden, wenn die Voraussetzungen des § 26 Abs. 4 vorliegen, wo es heißt: Bei der Veranlagung können besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, durch Ermäßigung oder Erlass der Einkommensteuer berücksichtigt werden, sofern das steuerbare Einkommen 80 000 Mk. nicht übersteigt. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Verhuldung, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt infolge einer Erwerbstätigkeit der Ehefrau. My.

Korrespondenzen

Bei Konditionsangeboten aus Ostpreußen sind unbedingt vorher Erkundigungen beim dortigen Gauvorstand einzuholen. Kollegen! Ist Strenges Solidarität mit den ostpreussischen Tarifkämpfern!

Dresden. Die Verammlung am 14. Dezember beschloß sich erst mit einem Antrage Sembra und Wenosen, der dahin zielte, den „einerseits gelösten Beschluß, 50 Proz. vom Überstundenverdienst zugunsten der Arbeitslosen an die Distrikasse abzuführen, wieder aufzuheben. Dieser Beschluß hat bis jetzt nur eine günstige Auswirkung gehabt: erstens wirkte er nollinierend auf die Armlisten der Armen, zweitens verbinde er die Auswüchse im Überstundenwesen. Man konnte sich diesen sozial wirksamen Gründen auch nicht verschließen und lehnte den Antrag gegen sieben Stimmen ab. Man beschloß ferner, bei den andern Gauen dahin zu wirken, daß die 50-prozentige Abgabe auch dort eingeführt wird. Dann hielt Kollege Freitag einen sehr instruktiven Vortrag über: „Betriebsrätegesetz und Schlichtungswesen“. Der Gegenstand hat erst einen Rückblick über die Entwicklung des Arbeiterrechts im allgemeinen, um dann an der Hand seiner reichen Erfahrungen den Zuhörern klarzumachen, wie man aus dem viel angefeindeten Betriebsrätegesetz die Rechte und Vorteile für die Arbeiter herauszuholen habe und wie ein „richtiggehender“ Betriebsrat bzw. -obmann sich verhalten solle. Redner gab ein anschauliches Bild von der Spruchpraxis in den Schlichtungsausschüssen und erläuterte durch Beispiele zu den am meisten anwendbaren Paragraphen in ersichtlicher Weise deren Auslegung in Streitfällen. Der Referent schloß mit der Mahnung an die Betriebsräte, sich auf den einschlägigen Gebieten zu informieren, damit sie einen Einblick in das Wirtschaftsleben gewinnen und auch beim Produktionsprozeß mitwirken könnten. In der Debatte bezeichnete man den Vortrag als durchaus belehrend, und es wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, wieder öfter gewerkschaftliche Vorträge abzuhalten, die durch die fortwährenden Lohnverhandlungen hinfangestellt worden sind.

Greifl. (Drucker — Halbjahresbericht.) Die fünf Verammlungen im verfloßenen Halbjahre waren durchschnittlich von 14 Kollegen besucht, ein unbefriedigendes Ergebnis bei einem Mitgliederstand von etwa 27. Die Wanderverammlung Landshone-Plasendorf brachte ins Verammlungsleben etwas Abwechslung. Der Vertreter der Firma M. Engel (Breslau), Herr Caser, hielt uns einen sehr gediegenen und durch Schlägen sowie Druckproben vervollständigten Vortrag über die Offsetpressen Mann und Bogiland, zu dem auch der Graphische Klub eingeladen und durch mehrere Kollegen vertreten war. Auch unsere Bezirkshollegen waren vertreten, und die einleitende Diskussion bewies das Interesse unsrer Kollegen am Offsetverfahren. Viele dieser Fragen sind ja nun durch die Verhandlungen unsrer Organisationsleitung mit dem Steindruckerverbande geklärt. Der Firma Engel und dem Referenten auch an dieser Stelle unsern Dank. Am nächsten Tage fand dank des Entgegenkommens der Firma „Görlicher Nachrichten“ eine Vorführung der Freibeilzugrichtung durch Kollegen Urban statt. — Eine Rundsendung unsres Kreisvorsitzes befuhrte uns in der Oktoberverammlung. — In einer außerordentlichen Generalversammlung im November wurde die Erhöhung des Wochen-

betrags auf 50 Pf. beschlossen und der Anschluß an den Kreis Berlin gewünscht. Leider steht bis jetzt der endgültige Bescheid der Zentralkommission aus. Hoffen wir, daß das Interesse hauptsächlich der jungen Kollegen im neuen Jahr an den Verammlungen ihrer Sparte ein regeres werde wie bisher, zu ihrem ureigensten Vorteile.

Hamburg. (Maschinenmeister — Vierteljahrsbericht.) Am 8. Oktober hielt uns Kollege Hul (Berlin) einen Vortrag über „Theorie und Praxis unsrer tariflichen Bestimmungen“ und wies am Schluß auf die Bedeutung der Sparte im Verbands hin mit der Forderung, auch in Zukunft sich regen am Vereinsleben zu betätigen. So manchen Kollegen sollte dieser Sinnsweits genügen, Veräumtes nachzuholen. — Die Verammlung am 12. November beschäftigte sich mit dem Winterprogramm. Der Vorstand hat es sich angeeignet sein lassen, den Kollegen in technischer Beziehung das Beste zu bieten. Vorgelesen ist ein Drei- und Vierfarbendruckverhältnis, ein Zehntel über sämtliche Reproduktionsverfahren sowie ein praktischer Kursus an der Offsetmaschine. Weiter findet die Beschäftigung einer Werk- und einer Farbenfabrik statt. Die genauen Daten werden in den „Mitteilungen“ veröffentlicht. — Am 29. Januar findet die Generalverammlung statt. Seine Dezemberverammlung war mittelmäßig besucht. Einige wichtige Schlichtungsurteile, Druckfragen betreffend, wurden nach Vortrag durch Kollegen Reindorf als Schlichtungsgerichtsbefehl einer regen Aussprache unterzogen. Weiter wurde das Statut der Zentralkommission besprochen und die Offsetfrage behandelt. Für die Arbeitslosen und Kranken wurden 20 Mk. und für die Invaliden 50 Mk. Weihnachtsgabe bewilligt.

Hamburg. (Norddeutscher Maschinenlehreverein.) Die Verammlung am 18. Dezember nahm unter scharfem Protest Kenntnis von dem mageren Ergebnis unsrer Forderungen auf Erhöhung des Maschinenlehraufschlags bei der letzten Tarifabschlussprüfung. Die Zentralkommission wurde erlucht, die geplante Vorstandskonferenz sofort stattfinden zu lassen, wenn man den gerechten Ansprüchen der Maschinenlehre bei den nächsten Verhandlungen nicht Rechnung trägt. Die Verammlung geht eine Herabsetzung der Arbeitszeit der geringen Erhöhung des Aufschlags vor. Die Behauptung, daß die Maschinenlehre es verstanden hätten, „Konjunkturlöbne“ herauszubekommen, wurde an der Hand einer lehrreich aufgenommenen Statistik widerlegt. Es ist sogar vorgekommen, daß einer biesigen Firma von Prinzipalsseite in einem Schreiben Vorwürfe wegen der von ihr gezahlten hohen Löhne gemacht wurden, und somit die besten Geher aus andern Betrieben herausholte. Von verschiedenen Kollegen wurde darauf aufmerksam gemacht, auch bei der kleinsten Verlegung vorichtig zu sein und Unfälle sofort bei der Berufsgenossenschaft anzumelden. Es wurde beschlossen, die Generalverammlung mit einem darauffolgenden genüßlichen Besinnen in am ersten Samstag im Februar abzuhalten. Der Sommerausflug soll nach Schwabengabe zur Teilnahme am dortigen Gewerkschaftsfest unternommen werden. Am recht vielen Kollegen die Teilnahme an diesem Ausfluge zu erleichtern, sollen Sparlisten herausgegeben werden.

Landsberg a. U. (Warnung.) Der Schriftföher Max Mittermaler (eindügig und starke X-Beine) aus München (gibt sich als Oberammergau an) gab hier einige Tage eine Gastrolle als Schweizerdegen. In diesen wenigen Tagen hat es der Schwindler, Betrüger und Sechspreller fertig gebracht, namhafte Beträge bei Privatpersonen herauszulocken, in einer Reihe von Geschäften Waren gepumpt, in einem Gasthofe 100 Mk. Zechschulden gemacht usw. Dabei ist derselbe ein großer Verbandsföher, der den Verband und seine Mitglieder in der gemeinsten Weise mit Sol bewirft. Gleiche Nachricht ging auch von Weilhelm in Oberbanen ein. In seinem letzten Wirkungsort in Fischenreuth hat er bei Nacht eine Schmaleschnecke dertart verfertigt, daß diese am andern Tage nicht in Gebrauch genommen werden konnte. Sollte dieser Gauner irgendwo auftreten, dann wird Nachricht an Heinrich Böhler, Buchdrucker, Landsberg am Lech, Holzmarkt 349, erbeiten.

München. (Korrektoren.) Die Verammlung am 11. Dezember gedachte zunächst zweier in letzter Zeit verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise, erdigte zwei Aufnahmegelesuche Münchner Kollegen in zukünftigem Sinne und genehmigte den Kasienbericht über das dritte Vierteljahr. Kollege Widemann gab dann einen kurzen Bericht über die Kreisvorsitzendenkonferenz des Bildungsverbandes. An die Verlegung der letzten sehr interessanten Mitteilungen der Zentralkommission knüpfte eine längere Aussprache an, aus der zu ersehen ist, daß die Verammlung mit dem Vorgeben der Zentralkommission auf tariflichem Gebiete voll einverstanden ist und von ihr erwartet, daß sie auch in Zukunft die Interessen der Korrektoren noch energischer vertritt. Um der Zentralkommission die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, wurde ihr Antrag betreffs Erhöhung des Kopfbeitrags einstimmig gebilligt und gleichzeitig beschlossen, den Beitrag für den Bayerischen Korrektorenverein auf 50 Pf. pro Woche zu erhöhen.

Penz a. Sa. Die biesige Firma Geißler hat ihre Austrittserklärung aus der Tarifgemeinschaft zurückgezogen. Die Differenzen sind also beigelegt.

Weslau. (Situationsbericht.) Am 28. Dezember vorigen Jahres legte das gelamte technische Personal der biesigen Firma C. U. Scheffler, mit Ausnahme der beiden jüngsten Lehrlinge, die Arbeit, da ihnen Streikarbeit der wegen Austritts aus der Tarifgemeinschaft betreibten Firma R. Scheffler (Dr. Enlau) aufgezungen und wegen Verweigerung derselben Entlassung des Vertrauensmannes vorgenommen wurde, nieder. Am Freitag, dem 23. De-

demer, erfolgte in Dr. Tolau bei der Firma R. Scheffler die Arbeitsniederlegung. Vor dieser und vor Einreichung der schriftlichen, bestellten Forderungen sind auch bei der Firma R. Scheffler (Dr. Tolau) mündliche Forderungen und Verhandlungen geführt worden. Dadurch gewann die Firma, die zur Einigung nicht gewillt war und es auf einen Streik der Dr. Tolauer Buchdrucker ankommen lassen wollte, Zeit, die nötigen und eiligen Druckaufträge noch vor dem dringenden Streik (also schon am 19. Dezember) hierher zu senden. Da die Firma R. Scheffler nicht nur eine, sondern mehrere Druckmaschinen zur Verfügung hat und trotz des Maschinenfehlers in der Lage war, die „Dr. Tolauer Zeitung“ in Dr. Tolau herzustellen, so ist es jedem Leser klar ersichtlich, daß die Weltgerade der Drucksachen (von den kleinsten bis zu großen Formaten und Auflagen) von der Buchdruckerfirma R. Scheffler (Dr. Tolau) an die Buchdruckerfirma C. H. Scheffler (Wehlau) nicht auf den Maschinenfehler, sondern lediglich auf den Streik der Dr. Tolauer Buchdrucker zurückzuführen ist. Diesen Tatsachen veröffentlichten die Streikenden in einem Flugblatt. Darauf erschien in Nr. 305 des „Weblauer Tageblatts“ ein Artikel unter der Überschrift „Gewerkschaftsfortschritt“, in welchem behauptet wurde, daß die angegebenen Tatsachen nicht der Richtigkeit entsprechen. Darauf an dieser Stelle näher einzugehen, halfen mir unter unsrer Würde. In demselben Blatt erschien eine Notiz über den Dr. Tolauer Buchdruckerstreik, in der dieser als ein wilder Streik hingestellt wurde und gegen die Streikenden ein Strafverfahren wegen Nötigung, worüber (laut Notiz des Blattes) sich kein Staatsanwalt im Zweifel sein würde, angekündigt wurde. Unglücklicherweise ist nicht bei den Streikenden! Und welche Forderungen wurden von demselben Prinzipal nach kurzem Kampf unterzogen? Rücknahme der Austrittserklärung, Rückzug der Strafanträge wegen Nötigung, Einstellung des gesamten Personals. Also ein glänzender Sieg auf Seiten der Gehilfen, Lebrlinge und Hilfsarbeiter. Hier in Wehlau geht der Kampf weiter. Leider haben sich einige arbeitsscheue Elemente gefunden, die den Streikenden in den Rücken fallen und dadurch den Kampf verlängern. In Nr. 7 des „Weblauer Tageblatts“ teilt die Redaktion und der Verlag den Lesern mit, daß neues Personal eingestellt und der Betrieb in vollem Umfang aufgenommen worden ist. Mit welchem Personal aber wurde der Betrieb wieder voll aufgenommen? Weblauer Gelegenheitsarbeiter, die vor Jahren einmal in der Buchdruckerlei tätig waren, haben jetzt die Gelegenheit benützt, um den für die gerechte Sache Streikenden in den Rücken zu fallen. Als erster Verräter an der Arbeiterkassette kommt der Weblauer Bürger wohl-knownnte kommunikalische Sekretär und Hauptkorrespondent von kommunikativen Zeitungen, Hans Mikal, in Betracht, der kurz nach der Revolution Wehlau in ein zweites Moskau verwandelt wollte. Jetzt bietet dieser ehemalige Seher seine Hand, um den für die gerechte Sache kämpfenden Arbeitern in den Rücken zu fallen, und bedient die Schmalkinder des „Weblauer Tageblatts“. Ein zweiter Verräter ist der ebenfalls wohl-knownnte Gelegenheitsarbeiter, Max Robb, der vor Jahren in der Druckerlei lernte, der seiner „guten“ Kenntnisse im Beruf wegen bisher jede sich nur bietende Gelegenheitsarbeit verrichtete, und jetzt bei dieser sich bietenden Gelegenheit als Streikhacker und Verräter an der Arbeiterkassette wieder in den Beruf zurückkehren will. Als Dritter im Bunde kommt ein aus Hosslein herbeigekommener Anredt, Bäde, der dort aus unbekanntem Grund keine Lehrzeit ableiste und hier in der Umgegend von Tapan als Anredt tätig war, in Frage. So wie dieses Personal, so steht auch die von ihnen bereitgestellte Arbeit aus. Die Streikenden wissen, daß sie für ihr gutes Recht kämpfen und sie werden aushalten, bis sie dieses Recht sich errungen haben. Hart ist der Kampf, der in Diskussionen geführt wird, aber zur Aufrichterhaltung des Tarifgebäudes und der Kollegialität muß er bis zur Entscheidung durchgeführt werden. Der Sieg kann bei der Solidarität aller in Frage kommenden Kollegen nicht ausbleiben. Darum Vorsicht bei Stellenangeboten aus Dreyden!

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Die Bezahlung amtlicher Bekanntmachungen. Auf ein eigentümliches soziales Verständnis mancher Behörden soll an dieser Stelle hingewiesen sein. Während man gemeinhin der wirtschaftlichen Lage entsprechend reguläre Preise für Veröffentlichung von Bekanntmachungen in dem Zeitungen bezahlt oder höhere Paulsummen bewilligt, wird andererseits höhere Rabattierung verlangt. Es ist aber notwendig, daß auch der Buchdruckerbetrieb oder der Verleger, der seine Arbeiter richtig bezahlt, seine geleistete Arbeit richtig bezahlt verlangen muß. Wenn durch Beschluß eine Einschränkung der Bekanntmachungen in den Zeitungen herbeigeführt wird, so mag das für den Stadt- oder Kreisfiskus von Vorteil sein, nicht aber den Aufgaben einer Behörde entsprechen, die die Wirtschaftsschicksalen eines Gewerbes nicht untergraben sollte; von der Unbequemlichkeit und vom Mitleidmitleid der Einwohner gar nicht zu reden. Den bedrückt eingekleideten Mitteilungen gegenüber, die nicht in den Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung gehören, aber doch allgemeines Interesse abspinnen, wird man, wenn man die öffentlichen Interessen auch weiterhin vertreten will, immerhin Beachtung schenken müssen.

Warnung vor einem Schwindler! Der Schriftsetzer Alex Strojuha alias Will hat innerhalb eines Strafverfahrens (wegen Diebstahls eines Motorrades seines Prinzipals) sich erneut Schwindeln zuschreiben kommen lassen, indem er unter Unterfallung von Schulden, erscheinendsten Vor-

schuß und Winknahme eines guten Kaufmanns und Winterkleiders von seinen Wirtsleuten (Arbeitlerfamilie) Ende November aus Schwarzenberg verschwinden ließ. Um Mitteilung seines jetzigen Aufenthalts an die Firma G. H. Ludwig in Schwarzenberg (Sa.) wird gebeten.

Kapitalverwertung der Ammendorfer Papierfabrik? Die Ammendorfer Papierfabrik erhöht ihr Aktienkapital um 8 Mill. Mk. Stammaktien und 0,5 Mill. Mk. Vorzugsaktien mit jedemfacher Stimmrecht und 6 Proz. Vorkursdividende. Zur Begründung der Erhöhung wurde ausgeführt, daß das Unternehmen einmal zur Modernisierung des Betriebs und dann zur Stärkung der finanziellen Mittel Geld benötige. Es hat sich aber so vielfach gezeigt, daß derartige Kapitalerhöhungen nur zur unzulässigen Unterbringung der hohen Gewinne dienen. Beide Aktienkategorien nehmen auch schon vom 1. Juli ab an der Dividende teil.

11ster Gewerkschaftskongress. In Leipzig findet in der Woche vom 19. bis 24. Juni d. J. im „Zoologischen Garten“ der 11. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate); 2. Bericht des Bundesvorstandes; 3. Betriebsräte und Gewerkschaften; 4. Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung; 5. Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte; 6. Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland; 7. Änderung der Bundesstatuten; 8. Wahl des Bundesvorstandes; 9. Erledigung sonstiger Anträge. Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen regelt sich nach den Satzungen des DGB. Alle dem Band angeschlossenen Gewerkschaften sind berechtigt, himmelsbreite Vertreter zu dem Kongress zu entsenden. Auf je 10000 Mitglieder einer Gewerkschaft entfällt ein Vertreter, desgleichen auf eine über-schleibende Mitgliederzahl, wenn sie mindestens 5000 beträgt. Gewerkschaften unter 10000 Mitgliedern können gleichfalls einen Vertreter entsenden. Die Art der Wahl bleibt jeder Gewerkschaft überlassen. Anträge an den Kongress können von jeder angeschlossenen Gewerkschaft oder ihren Bezirks- und Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstande der Gewerkschaft unterstützt werden. Anträge müssen acht Wochen vor dem Kongress, also bis zum 22. April 1922, an den Bundesvorstand eingepreist werden, der sie spätestens sechs Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat.

Steuerlasten und Sachwerte. In den Kreisen der Gewerkschaften herrscht eine starke Unzufriedenheit über die Latenzlosigkeit der Reichsregierung hinsichtlich der Herangebung des Belieges zu den Steuerlasten. Bereits Mitte November v. J. haben die Gewerkschaften die bekannten zehn Forderungen der Reichsregierung und dem Reichstag eingereicht, aber von beiden Stellen ist in der Sache bisher nichts geschehen. Bei direktem Vorgehen zu den Gewerkschaftsforderungen, hat der Reichstag, innerhalb der Einkommensteuer sogar eine starke steuerliche Entlastung der großen Einkommen beschlossen. Während den Arbeitern und Selbstbedienten die Steuer bei jeder Lohn- und Gehaltszahlung abgezogen wird, sind die übrigen Steuerpflichtigen schon seit Jahren mit der Steuerzahlung rückständig, weil angeblich die Steuerbehörden mit der „Veranlagung“ nicht fertig werden können. Statt diese rückständigen hohen Steuerlücken von den Betroffenen einzulegen, beginnen die Finanzämter jetzt damit, nachzukontrollieren, ob den Lohn- und Gehaltsempfängern die Steuer in richtiger Höhe abgezogen worden ist. Hierzu stehen also den „überfallenen“ Finanzämtern Zeit und Kräfte noch genügend zur Verfügung. Angehts dieser Tatsachen ist die folgende Liste bei den Arbeitern und Angestellten wohl zu verlesen und eine ernste Mahnung an die Reichsregierung und den Reichstag am Platze, daß sie den Bogen nicht überspannen lassen. Wie wir hören, hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sich unter Berufung auf seine Forderungen vom November jetzt erneut mit dem dringenden Verlangen an den Reichskanzler gewendet, eine Entscheidung besonders über die Erlassung der Sachwerte baldigt herbeizuführen.

Welcher Lohn kann gefordert werden? Durch ein Gesetz betreffend Änderung der Verordnung über Lohnpfändung und ein Gesetz über die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen erfahren die bestehenden Pfändungsbeschränkungen eine wesentliche Erweiterung. Während dem Lohnempfänger bisher je nach dem jährlich bis höchstens 9000 Mk. (bzw. 6000 Mk. ohne jegliche Unterhaltspflicht) verbleiben, sind in Zukunft 12000 Mk. schlechthin und von dem Mehrbetrage ein Drittel und bei Vorhandensein unterhaltspflichtiger Angehöriger für jeden derselben ein Sechstel bis höchstens insgesamt zwei Drittel der Pfändung entzogen. Vom Lohneinkommen, das über 50000 Mark hinausgeht, bleibt aber in jedem Fall immer nur ein Drittel unpfändbar.

Gesellschaftsbewegung im Deutschen Reich. Im Dezember 1921 wurden laut einer Zusammenstellung der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse 414 Neugründungen von Genossenschaften und 166 Aufzügen registriert. Bezüglich ist die große Zunahme landwirtschaftlicher Elektrizitätsgenossenschaften. 163 Neugründungen stehen nur 9 Aufzügen gegenüber. Auch Kreditgenossenschaften (darunter 51 Darlehnskassenvereine) haben mit 62 Neugründungen und nur 14 Aufzügen mit an erster Stelle. Von Konsumvereinen wurden 7 gegründet und 13 aufgelöst. Dem müssen aber die Zusammenfassungenbestrebungen der konsumgenossenschaftlichen Kräfte zugute gerechnet werden, die dahingegen, die kleinen Vereine den kapitalstärkeren größeren Vereinen anzuschließen.

Der Fiskus und die Agrarier mögen ihren Schnaps selber trinken! Karlsruhe sind bekanntlich, außer zu Wucherpreisen, nicht zu haben. Über Schnaps wird dafür um so mehr gebrannt und dadurch wertvolle Nahrungs- und Futtermittel vergeudet. Die Reichsmonopolverwaltung weicht nicht, wo sie mit dem „agrarischen Segen“ hin soll, und sie verteilt ihn deshalb in den Reichsbesitz. Es gab eine Zeit, in der die Trunksucht in den Reichs- und Staatsbetrieben bekämpft wurde, heute wird sie gefördert! Wer am meisten Schnaps trinkt, macht sich besonders „ums Vaterland verdient“. Das schon Prämien für die größten Trinker ausgeföhrt wurden, das hat man allerdings noch nicht gehört. Wer aber in dieser Zeit der schlechten Ernährung oder den Folgen unzureichender Ernährung noch Schnaps trinkt, vergiftet sehr schnell seinen Körper und richtet sich frühzeitig zugrunde. Daher fort mit dem Fusel!

Vorfrage des Impfwanges. Den Versuch eines Pollerbohrer, die Impfung eines Kindes zu erzwingen, hat die Streikhauptmannschaft Zwickau i. Sa. für ungesetzlich erklärt, weil weder das Impfgesetz, noch ein anderes Reichs- oder Landesgesetz die Impfung bis zur Anwendung körperlicher Gewalt vorseht.

Zum Wiederaufbau der Staatsbibliothek Lippe-Deimold. Der große Brand der Staatsbibliothek in Deimold hat, wie verbreitete öffentliche Mitteilungen ergeben, einen die ersten Verfüchtungen noch übersteigenden Schaden hervorgerufen. Ganze Abteilungen der Bücherbestände sind durch das Feuer vernichtet, andre durch Wasser schwer beschädigt worden. Zum Wiederaufbau der Bibliothek hat sich ein Ausschuss gebildet. Man hofft, daß die gebildeten Stände mitwirken werden, dem kleinen Lande Lippe den Wiederaufbau dessen zu ermöglichen, was in jahrhundertelanger Arbeit und unter großen Opfern des vormalig regierenden Fürstenhauses geschaffen worden ist und in wenigen Stunden der Zerstörung anheimfiet. Lippe ist nicht infam, den Wiederaufbau aus eignen Mitteln zu bestreiten.

Anerkennung der Presse in Amerika. In Chicago hatte eine Zeitung scharfe Kritik an der Stadverwaltung geübt. Der Bürgermeister stellte Strafantrag gegen die Zeitung. Der Richter sprach aber den Schriftsteller mit folgender Begründung frei: „Sollte die Stadt recht bekommen, so wäre den lässlichen Beamten mit dem Urteil ein Mittel in die Hand gegeben worden, die Presse einzuschüchtern und ihre Gegner zum Schweigen zu bringen. Die Presse ist aber heute Auge und Ohr der Welt. Sie ist der Anwalt der Schwachen und Leidenden und leuchtet mit der Fackel der Wahrheit in die Finsternis der an hoher Stelle lebenden Beamten. Ohne sie würden die Handlungen von Wohlthätern der Allgemeinheit unbeachtet bleiben und den Schwindlern und Gaunern die Mäglichkeit geboten werden, ihr verbrecherisches Treiben ungehindert fortsetzen zu können.“ Wenn diese Anerkennung allgemein geübt, werden könnten, wäre es besser. Es gibt Väter, die heute auf den Wucher schimpfen und morgen jede Maßnahme, die gegen den Wucher gerichtet ist, als der freien Wirtschaft zuwider, entgegenarbeiten. Der Anwalt der Schwachen und Leidenden ist aber auf jeden Fall die Arbeiterpresse.

Verschiedene Eingänge

Die Stedlungsangelegenheit. Ein Kommentar mit geschichtlicher Einleitung von Dr. Eduard David, M. d. B. Ein führender Agrarpolitiker zeigt in dieser Schrift, in welcher ungeheurer Umfang unproduktiver Grundbesitz angesprochen ist durch gewalttätigen und gefährlich-herabsetzenden Besitz. In den überhöhen Besitz, der arg verunkümerte, wodurch die Stedlungsangelegenheit weiter freileistungsdrängt wurde. Die Stedlungsangelegenheit schafft hierin Abhilfe. David schildert das anschaulich und zeigt die Wege zu den daraus erhaltenden Rechten; aber auch wie die Gesetze weiter ausgebaut werden müssen und können. Preis broch. 10 Mk., geb. 15 Mk. F. B. W. Dieb Nachl., Stuttgart, und Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Ohne Planwirtschaft kein Aufbau. Eine Aufklärungsschrift von Rudolf Wiesel und Dr. Alfred Strimmer. (Sammlung „Gemeinschaftsblätter“.) Diese Schrift, die erst die Entwicklung der freien kapitalistischen Weltanschauung darstellt, zeigt scharf, einen Weg, auf dem sich der Weltanschauung unserer Wirtschaft freieren und durch die Mitarbeit der Arbeiterkassette eine soziale Atmosphäre schaffen lassen soll, die uns aus den inneren Kämpfen herausbringen würde. Preis broch. 5 Mk., kart. 7 Mk. Herausgeber: Dr. Heineke, Verlag Ernst Reinick Moritz (Gnh. Franz Mittelbach), Stuttgart.

Schule und Lehrer in der Reichsverfassung. Ein Kommentar von Johannes Hoffmann, Volksschullehrer und Unterrichtsmisstr. a. D. Das Buch trägt zur Klärung dieser Fragen bei, über die sich ein großer Teil der Lehrer und auch Schullehrer, noch im unklaren sind. Bei der Beratung des Reichstages ist im Reichstag wird es außerdem ein ausgearbeiteter Führer sein. 120 Seiten. Preis 10 Mk. Verlag F. B. W. Dieb Nachl., G. m. b. H., Stuttgart, und Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Die Technik in der Urzeit und am primitiven Anfangsstufe. Von Lein-Dorich und Heinrich Cunow. 1. Band: „Das Feuer, der Wohnungsbau“, 2. Band: „Nahrungsbereitstellung und Ernährung“, 3. Band: „Entstehung der Wäsen, Körperbau, Die Technik der Beileitung“. Aus diesen drei Bänden der kleinen Bibliothek, die kartoniert zusammen 24 Mk. kosten, kann man eine Bibliothek anlegen und die Bedingungen schaffen; sie sollte in jeder Bibliothek sein, die namentlich der Jugend zugänglich ist. Verlag F. B. W. Dieb Nachl., G. m. b. H., Stuttgart.

Gestorben

- In Kachen am 17. Dezember der Seher Michael Modi, 56 Jahre alt — Gehirnschlag.
- In Altensberg (Sa.) am 18. Dezember der Seherinvalde Karl Späth 73 Jahre alt.
- In Wanslau am 5. Januar der Seherinvalde Jakob Dorn, 75 Jahre alt.
- In Chemnitz am 29. Dezember der Drucker Waldemar Gärtner, 52 Jahre alt — Grippe.
- In Düsseldorf am 28. Dezember der Seher Karl Ostling aus Weel, 72 Jahre alt; am 31. Dezember der Seher Franz Kuhn, 58 Jahre alt.
- In Grünberg am 17. Dezember der Seher Oskar Brunzel, 27 Jahre alt.
- In Halle a. d. S. am 24. Dezember der frühere Gauverwalter Christian Hill, 58 Jahre alt.
- In Leipzig am 20. Dezember der Seherinvalde Hermann Rosche aus Proßlitz, 76 Jahre alt — Gehirnschlag; am 26. Dez

Amber der Seher Bernhard Rippold aus Mülchen, 36 Jahre alt — Berufslöhner; am 30. Dezember der Maschinenlehrer August Rühl aus Wittenberg, 56 Jahre alt — Beschläger; am 31. Dezember der Seher Karl W. aus Wittenberg, 46 Jahre alt — Dingenlehrling; am 3. Januar der Seher Oskar Weber aus Leipzig-Reudnitz, 66 Jahre alt — Magenoperation; am 5. Januar der Seher Georg Schuknecht aus Osch, 42 Jahre alt — Lungenentzündung; am 6. Januar der Druckereiarbeiter Max Geisler aus Freiberg, 51 Jahre alt — Nervenleiden; am 7. Januar der Drucker Georg Schwabe aus Leipzig-Schönefeld, 30 Jahre alt — Schlaganfall.

In Ludwigsburg am 27. Dezember der Drucker August Bauer, 38 Jahre alt.
In Wittenberg am 3. Dezember der Drucker Albin Schmarz von dort, 19 Jahre alt; am 28. Dezember der Seher Hermann Püschel aus Wittenberg, 40 Jahre alt.
In Odenburg am 24. Dezember der Seher August Möbius, 41 Jahre alt.
In Wittenberg am 4. Dezember der Seher Hugo Stelskall von dort, 46 Jahre alt.
In Gera am 21. Dezember der Seher Karl Walter, 71 Jahre alt.
In Wittenberg am 25. Dezember der Seherin Anneliese Franz Tischler aus Wittenberg, 61 Jahre alt.

Briefkasten

W. B. in N.: Sie haben von der Firma Radell & Hille in Leipzig eine englische Probenliste verlangt, das Couvert mit dem Namen der Firma ist aber nicht in der Liste enthalten. Sie sind in Berlin-Schöneberg am 1. O. in B.: Bist du auf einem Schreibfehler des Einleiders jener Liste. — A. S. in Wittenberg o. d. L.: Ich sehr erichtlich zu hören, aber Jahresberichte gehören in die Rechenschaftsberichte der G. u. M. — J. S. in Wittenberg: Ich will diese Arbeit kein Raum zur Verfügung; ob später, heute noch nicht zu sagen. — A. S. in N.: 16 Mh. — D. S. in N.: 19 Mh. — R. M. in Wittenberg: 17 Mh.

Verbandsnachrichten
Verbandsbüro: Berlin SW 29, Chausseepfad 5 II.
Vernsprecher: Amt Kurlfür, Nr. 1191.

Bzirk Kassel. Wir machen wiederhol darauf aufmerksam, daß Konventionsangebote aus Bad Wildungen unbedingt abzugeben sind. In Bad Wildungen befindet sich zur Zeit keine einzige leistungsfähige Druckerei. Bei Konventionsangeboten von dort wird gebeten, Nachricht zu geben an den Bezirksvorsitzenden Wilhelm Kretz, Kassel, Bismarckstraße 38.

Adressenveränderungen

Commerich, Vorhändler: Hermann Schollen, Kleiner Wall 15; Kalliser, Heinrich Gabriel, Burgstraße 12 I.
Hüterberg, Vorhändler: Otto Büttcher, Schillingstraße 12.
Prenzlau, Vorhändler: Karl Müller, Klotterstraße 31.
Hohenberg o. d. L. Vorhändler: Leo Krüger, Wengasse 1.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse: Im Bau Mittelrhein bei der 1. Feinlich Meil, geb. in Langfeld (D.) 1879, ausgef. in Groß-Umsahl (Hessen) 1898; 2. Johann Siebender, geb. in Drilts 1900, ausgef. in Kirchheimbolanden (Pfalz) 1917; waren schon Mitglieder. — Friedrich Conradi in Mannheim, U 2, 9.

Berufsummeldungen

Wittenberg, Generalversammlung Sonnabend, den 21. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im „Postgartenhaus“ (Zimmer 5).
Dresden, Generalversammlung Mittwoch, den 23. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Volksbau“ (großer Saal).
— Stereotyp- und Galvanoplastik- Jahreshauptversammlung Sonnabend, den 21. Januar, abends 7 Uhr, im „Edwards Gasthaus“, Kleine Plauenische Gasse 2 I.
Leipzig, Bezirksversammlung Sonntag, den 29. Januar, vormittags 10 Uhr, bei Steiniger in Erfurt.
Frankfurt a. M., Dillenburg, Maschinenmeister- Generalversammlung Sonntag, den 22. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, im „Stemfabrik“.
Kassel, Maschinenmeister- Generalversammlung Sonntag, den 22. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr, im Gasthof „Zur Alten Hoffnung“, Sand 48.
Kassel, Bezirksversammlung Sonntag, den 29. Januar, nachmittags 2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Berlin SW 7, Friedrichstraße 239
Briefadresse: d. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schlies

Vierter Nachtrag

zum Verzeichnis der den Tarif anerkennenden Firmen vom 31. August 1921.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgesehen. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

- I. Kreis, Bremerhagen: Druckerei „Gulenberg“, Karl Bretthorl. — Hannover: Kölling, Gebr. W. Kölling. — Hagen: Cammerdorff, Aug.
- II. Kreis, Arnberg i. B.: Busch, Hans. — Bielefeld: Güters-Verke, — Hildfeldort, Speer, J., Feinlich (Bausdruckerei). — Köln-Mülheim: Westdeutsche Drucker- und Verlagsanstalt, G. m. b. H. — Saarbrücken 2: Graebel & Merker, G. m. b. H. (Joseph Merker).
- III. Kreis, Geringerhagen: Wegelische Hof- und Regierungs- und Buchdrucker (Friedrich Wegel).
- IV. Kreis, Brelten: Elfer, Friedrich. — Gingen: Jählich, Edwin. — Gppingen: Schlerers, G. Nachf., Schöllkopf & Jungmann. — Mannheim: Koch, Friedrich. — Säckingen: Meier, G. m. b. H. — Stuttgart-Königsplatz: Kopp & Moberg, Säge- & Buchdruckerei. — Ulm: Göbel, Wilhelm.

- V. Kreis, München: Fobner, Feinrich; Schmid, — Starnberg: Murr, J. — Würzburg: Glum & Campert.
- VI. Kreis, Biesdorf (Kreis Banzleben): Veit, August, — Könnigle i. Thür., von Ende, Selmar, Nachf., Otto Bombardier. — Gaaled i. Hung., Hans.
- VII. Kreis, Grimma i. Sa.: Winkler & Schulz. — Leipzig: Bach, Friedr. (Friedr. Otto Bach); Wiegler & So. (Ph. Wiegler und Ph. Wiegler). — Rehau: Koch, Bernhard, Gnd. Waldemar Köhler.
- VIII. Kreis, Berlin: Deutsche Werke, Hh. Wel. — Buchdruckerei Neuhof (Frau Gertr. Neuhof). — Schönwald, Johann. — Charlottenburg: Grande, Ernst. — Wilmersdorf: Timme, Paul, Stempelabrikt.
- IX. Kreis, Breslau: Schulz, Richard; Schwinge & Stebr. — Sobraw (D.-S.): Stadtbuchdruckerei T. Hummel.
- X. Kreis, Gensburg: Panjen, C. E. S. Meisen). — Pargitz: Müller, Wilhelm.
- XI. Kreis, Steilien: Speckmann & Vedder.

Aus dem Verzeichnis der tariffreien Buchdrucker-reien wurden getilgt die Firmen:

- Kreis I: Heinrich Kemme in Hannover. — A. Tuirz, Jnh. P. Orpel, in Osnabrück.
- Kreis III: Gebr. Berghäuser in Baulersbach (Hessen).
- Kreis IV: Julius Reichert in Leonberg. — Friedrich Müller in Wiesloch.
- Kreis V: Joseph Soll in Hofheim (Bavern). — Olier & Bierpial in Parthenkirchen.
- Kreis VI: W. Kellermann in Wajungen (Thür.).
- Kreis VII: Gebrüder Jänrich, „Südost“ (Fr. Müller) in Berlin. — Albert Lange in Berlin-Wilmersberg. — „Komet“ (A. Schulz) in Treplaw.
- Kreis IX: Wagnenknecht & Enler in Götting. — Franz Graf in Ohlten. — Adalbert Korogwshi in Salzburg.
- Kreis XI: Viktor Burmann in Kolberg. — Paul G. Ulmer in Meiningen.
- Kreis XII: Pribrad, Hugo, in Angerburg. — Neumann, Joh. Herm. Nachf. in Bartenstein (Ohrp.). — Schulz, Ernst, in Barneleben. — Böbler, Hermann, in Nordenburg. — Freide, Max, in Ragnal. — Schuuna, W. in Gensburg. — Klutke, S., — Staluppöner Tageblatt (Praqh), in Staluppöner. — Wehrmann, Anton, in Wartenburg (Ohrp.).

Bekanntmachung

Schiedsgerichte betreffend
Berlin, Prinzipalswahl: Friedrich W. Schmidt, i. Pa. Otto Eisner; Ernst Häntzsche; Felix Kunz, i. Pa. Thormann & Goelich, Welfler.
Gensburg, Prinzipalswahl: Chr. Caban, i. Pa. Caban & Carlen, Vorhändler; Ernst Mach, i. Pa. E. P. S. Mach; S. Seiler; M. Gaebl, Geschäftsführer der Firma Müller & Rasmussen, Johann Hoops, Welfler; Familie in Gensburg, Frankfurt a. d. O., Prinzipalvorsitzender: Albert Schmidt, Frankfurt a. d. O., Berliner Straße 38.
Berlin, 28. Dezember 1921.
J. Bl.: Paul Schlies, Geschäftsführer.

Sieben erdlen:
Das für Seher und Drucker gleich wichtige, 43 Seiten starke Buch
Spieße
Ihre Ursachen und Wirkungen
Bearbeitet von dem Kollegen
Richard Kopp (Elbersfeld) und Kurt Reich (Leipzig)
Preis 5 Mk., Porto 1 Mk., Nachnahme 2,25 Mk. mehr.
Zur Beachtung!
Unsre Bezugsliste im „Korrespondent“ Nr. 2 muß folgende Preisänderungen erhalten: Deutsche Grammatik (O. Lyon) 9 Mh., Duden, Rechtschreibung 40 Mh., Neuausgabe Grammatik 10,80 Mh., Einführung in die Farbentz. 14 Mh., Engel, Buchdruckerkontrolle 26 Mk. Preissenfungen kommen nicht mehr zum Verkauf. Das „Archiv für Buchgewerbe“ kostet für das Jahr 1922 voraussichtlich 180 Mk.
Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H. Leipzig, Salomonstraße 8. Fernsprecher 12789. Postchekkonto Leipzig 53430

Wo ist jungem, Iteblamen
Schriftsezer
(23 Jahre alt) Gelegenheft geboten, sich in Zwickau oder Nähe Zwickau an der Schmiedstraße auszubilden?
Herrn Oberster Nr. 183 an die Geschäftsstelle d. V. erbeten.
Züchtiger

Magars Korrektur-Abziehapparat
der beste, einfachste und billigste.
Saldo-Compagnie Darmstadt.
Vertreter gesucht!
191

Gür die Gehilfenprüfung
empf. geeignete Fachlehrbücher, Graph. Verl. A. Siegl, Münchens. Katalog 50 Pf.

Am 3. Januar verstarb nach längerer Krankheit der Generaldirektor der „Deutschen Tageszeitung“
1924

Herr Felix Selge
Die Vorzüge seines Charakters sowie sein soziales Verbaldeen sichern ihm innerhalb der Arbeiterwelt ein dauerndes Andenken.
Das technische Personal der „Deutschen Tageszeitung“, Berlin.

Hierdurch bringe ich meine Niederlassung als
Zahnarzt
in München, Am Glockenbach 8, zur gef. Kenntnis.
Sprechst. 9-12, 2-5.
Sämtliche Kassen. Otto Rouenhoff, prakt. Zahnarzt.

Im Werk- (fremdsprachlich), Interenten- und Abzählzahl bewandert, such zu baldigem Eintritt Stellung. Süddeutschland bevorzugt.
Angebot unter A. Z. 206 an die Geschäftsstelle d. V. erbeten.
Züchtiger

Gehilfenstypen
(Fisch und Hund) sucht sofort Stellung. Hamburg oder Steilien bevorzugt. 1207
Angebot unter H. N. 6041 an Rud. Mosse, Hamburg.

Züchtiger
Stereotypen
Sucht sofort Stellung. 1186
Herrn Oberster erbittet Alfred Bendorfer, Elmst., Stadtstraße 46, Post Stolteck.

Typographische Jahrbücher
Industrieheft
(Dezember 1921)
hann bei umgehender Bestellung zum Preise von 10 Mh. einschließlich Porto und Verpackung im einzelnen bezogen werden. Für den Sachkäufer und für den Farbendrucker bietet das mit etwa 50 wertvollen Darstellungen auf dem Gebiete moderner Reklametechnik ausgeheilte Heft eine wahre Fundgrube neuer Anregungen.
201
Verlag Julius Maier, Leipzig-A., Senefelderstraße 13. 17. Postchekdk. 6621.

Der Neue Brochhaus
Band I ist erschienen; ermäßigte Subskriptionspreis 140 Mh. Betriebsobständer und Druckereiarbeiter, die sich für den Betrieb dieses „Handbuchs des Wissens“ interessieren, wollen Prospekt u. Einzelbestellungen verlangen von Kollegen A. Siegl, München 9, Columbusstraße 1.

Zeitensmaß
mit 60 Beil. 37 Franko
C. H. Siegl, Frankfurt a. Friedberger Landstraße 13

Zurichtemesser und Scheren
Naschen und Pinzetten sowie alle Werkzeuge für Seher und Drucker empfehlt A. Siegl, München 9. — Katalog 50 Pf.

Für den „Korrespondent“ Nr. 2:
das Telephonnummer 14 111,
das Postchekkonto Leipzig Nr. 61328.

Am 10. Januar verstarb nach kurzer Krankheit unerwartet unter allseitig geschätzter Seherkollegen
1921

Artur Senze
im Alter von 61 Jahren, Mit ihm ist einer der Besten dahingegangenen, dessen Name unter dem Pseudonym „Siedenbr“ wessen Kreis in Berlin bekannt gewesen ist. Sein allseitig freiblebender und verständlicher Charakter wird ihm ein ehrendes Andenken sichern. Das Personal der Buchdruckerei H. Seydel & So., Berlin.

Am 7. Januar verstarb infolge Herzschlages unter lieber Freund und Mitarbeiter, der Maschinenseher
1215

Paul Mirke
aus Freiburg in Schleßen, im 45. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Das Personal der Hamburger Buchdruckerei-Verlagsanstalt Kuer & So.

Am 7. Januar verstarb plötzliche infolge Herzschlages unter lieber Kollege
1203

Paul Mirke
aus Freiburg im Schleßen, im 45. Lebensjahre.
Ein ehrendes Gedenken bewahrt ihm
Der Norddeutsche Maschinenferyereverein (Sitz Hamburg).

Wir haben wiederum den Verlust eines lieben Berufsgenossen zu beklagen. Am 5. Januar verstarb nach kurzer Krankheit Kollege
1208

Georg Schuknecht
geboren am 29. September 1862 in Oshab.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Leipziger Sterkorenverein.

Blutwurst
Verand frei Haus, hochfein mit Speck durchfeilt, in Wellblechbolsen 2 Pfd., Wose 18 Mh. Redewurst 2 Pfd., Wose 22 Mh. Nach. nicht unter 9 Dosen. 1153
Saumon-Verband, Hamburg 22 A., Schleidenplatz 18.

Günger, perforierter Plattendrucker
18 1/2 Jahre alt, gleich tüchtig im Wulltrations- und Werkdruck, erfahren an Windsbraut-Zweitourneinmaschine, mit Universal und Rotary vertraut, gestützt auf sehr gute Zeugnisse, such für sofort dauernde Stellung, wo er seine Kenntnisse erweitern kann.
Herrn Angebote erbittet Otto Corieis, Wittenhausen bei Erfurt.

Züchtiger, Jüngerer
Maschinenmeister
spezial für feinste Autotypie- und Werranddruckerei auf Dillit-Stege, der aber auch an Stoppzyklindermaschinen zu arbeiten versteht, für sofort gesucht.
Es kommen nur gutempfohlene und arbeitsfreundliche Kräfte in Frage. Unverheiratete Bewerber wegen Wohnungsangebot bevorzugt. Lohnansprüche mit ausführlichem Angebot erbitten 1202
Bruch- und Verlagshaus
Süppke & Sohn, Holzjüinden.

Typographseher
mit mehrjähriger Praxis an neue U.-B.-Maschine gesuchl.
1209
Kraemerische Buchdruckerei
(Feller & Stelzen), Witsdam.

Schrikkteilerinnen
sofort gesuchl.
1196
Schrikkteilererl. E. Kloseberg,
Leipzig, Talstraße 31.

Gür sofort gesuchl tüchtiger
1213
Rotationsmaschinmeister
vertraut mit Könlng & Bauerschen Maschinen.
Karl Schünemann, Bremen.

Ein neues Prinzip
für die Selbstherstellung von Zigaretten bringt die ges. gesch.
1214
Zigarettenmaschine „Efos“
zur Anwendung, Sinnreiche Konstruktion! Billiges Rauchen! Tägl. Anerkennungsm Preis 10 Mk. (ausschl. Porto) geg. Nachn. Efos-Versand, Berlin SW61, Postfach H.

Sicherheitskammern
für Benzin usw. in Messingausführung liefert
1214
Bejner & Moll, Dillfeldorf, Gräf-Adolfs-Str. 112.